

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Oliver Igel



Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA VII/0611 des Bezirksverordneten
Herrn Tino Oestreich (Fraktion Die Linke) vom 15.09.2014

über: 5 Tage bei der Bundeswehr

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gab es 2013 und 2014 Schulklassen mit Minderjährigen, die im Rahmen des Hauptgewinns eines Preisausschreibens, an Ausbildungslagern der Bundeswehr teilgenommen haben?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Schüler und Eltern, die Teilnahme der Minderjährigen an diesen Werbeveranstaltungen der Bundeswehr zu verhindern?
3. Sind derartige Anwerbeaktionen aus Sicht des Bezirksamtes mit der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz Minderjähriger vereinbar? Wie stellt das Bezirksamt den Schutz Minderjähriger bei Veranstaltungen mit Bundeswehrpräsenz wie beim Ausbildungstag sicher?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Von den öffentlichen allgemein bildenden Schulen der Region Treptow-Köpenick haben keine Klassen an dem Preisausschreiben teilgenommen.

Zu 2.

entfällt

Zu 3.

Die UN Kinderrechtskonvention zum Schutz Minderjähriger, die vor Rekrutierung und Kriegseinsatz schützt, ist mit Anwerbeaktionen wie dem in Rede stehenden Preisausschreiben, also Werbung vereinbar, da es sich faktisch um unterschiedliche Sachverhalte handelt. Darüber hinaus können Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Sinne der UN Kinderrechtskonvention rekrutiert werden.

Die Bundeswehr ist ein Verfassungsorgan, dessen Informationsstand beim Ausbildungstag die politische Bildung und das Verstehen der wehrhaften Demokratie unterstützt. Insofern kann das Bezirksamt keine Verletzung anderer, grundrechtlich schutzwürdiger Belange erkennen.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2. Mai 2012

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage haben

1 Angestellte des Mittleren Dienstes	0,25 Arbeitsstunden	entspr.	9,48 €
1 Angestellte des Gehobenen Dienstes	2,00 Arbeitsstunden	entspr.	102,10 €
1 Beamter des Höheren Dienstes	1,00 Arbeitsstunden	entspr.	77,47 €

Damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 189,05 €.

Dazu kommen Kosten bei Bzbm, Büro Bzbm, Büro BzStR WeiSchuKuS sowie Büro der BVV i.H. von insgesamt 31,74 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 220,79 €



Michael Vogel